

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/237/2021/IV-80</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	22.06.2021				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	07.07.2021				

### **Titel:**

Annahme von Sponsorenleistungen für die Verleihung des Gründerpreises der Stadt Dessau-Roßlau 2020/2021

### **Beschluss:**

Der Annahme von Sponsorenleistungen für die Verleihung des Gründerpreises der Stadt Dessau-Roßlau 2020/2021 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### **Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

### **Steuerrelevanz**

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input type="checkbox"/>
----------------------------------	--------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Dr. Robert Reck  
Beigeordneter für  
Wirtschaft und Kultur

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

**Anlage 1:**

Entsprechend den Handlungsempfehlungen zum „**Gesamtwirtschaftlichen Zukunftskonzept der Stadt Dessau-Roßlau**“ (BV/477/2017/IV-80) verleiht die Stadt Dessau-Roßlau in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer (IHK), dem Wirtschafts- und Industrieklub Dessau (WIC), den Wirtschaftsunioren (WJ) und der Hochschule Anhalt (HSA) seit 2018 den **Gründerpreis der Stadt Dessau-Roßlau** und würdigt mit dieser Auszeichnung herausragende Leistungen von Unternehmensgründerinnen und –gründern aller Branchen unserer Stadt. Ziel ist es, das Unternehmertum in der Stadt zu stärken und sichtbar zu machen.

Durch die Corona-Pandemie wurde im letzten Jahr kein Preis verliehen. Diese Auszeichnung wird jetzt am 24. Juni 2021 gemeinsam mit den Partnern in einer kleinen medienwirksamen Veranstaltung in der Gartenträume-Lounge auf dem Marktplatz nachgeholt und der GRÜNDERPREIS der Stadt für die Jahre 2020/2021 verliehen.

Unterstützt werden die Preisträger mit Geldpreisen und einer kostenlosen Mitgliedschaft bei den Wirtschaftsunioren Dessau e.V. für ein Jahr.

Die Preisgelder in Höhe von 4.250,00 € wurden 2020/2021 wie folgt zur Verfügung gestellt:

➤ Wirtschafts- und Industrieklub Anhalt e.V.	1.500,00 €
➤ IHK Halle-Dessau	1.000,00 €
➤ Wirtschaftsunioren Dessau e.V.	750,00 €

Einen Anteil in Höhe von 1.000,00 € des Preisgeldes werden von der Stadt Dessau-Roßlau zur Verfügung gestellt.

Der Erlass des Ministeriums des Innern und Sport LSA vom 30. September 2014 regelt das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt.

Aus diesem Grund muss in Umsetzung des § 99 Abs. 6 KVG LSA die Entscheidung über die Annahme des Sponsorings durch den Oberbürgermeister bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 € getroffen werden. Der Haupt- und Personalausschuss entscheidet bis zu einer Wertgrenze von 50.000,00 € in öffentlicher Sitzung über die Annahme des Sponsorings.

Die Kooperationsvereinbarung, die zwischen der Stadt Dessau-Roßlau, der Hochschule Anhalt, der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, den Wirtschaftsunioren Dessau e.V., dem Wirtschafts- und Industrieklub Anhalt e.V. und der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH wird als Anlage 3 beigefügt.

Anlagen

Anlage 2 zur BV-237-2021-IV-80 Übersicht Sponsoring

Anlage 3 zur BV-237-2021-IV-80 Kooperationsvereinbarung